Der genormte buchhändlerische Bestellzettel

wird künftig mit dem Stempelaufdruck hergestellt, der nach der Bekanntmachung des »Bundes Reichsdeutscher Buchhändler« vom 27. April 1936 erforderlich ist. (Siehe Börsenblatt Nr. 100 vom 30. April 1936.) Die Lieferung des Bestellzettels erfolgt an die Mitglieder des Börsenvereins, an sämtliche im Bund Reichsdeutscher Buchhändler zusammengeschlossenen Fachschaftsmitglieder und die Stammrolle-Angehörigen des Buchhandels. Alle in Frage kommenden Gruppen sind in der genannten Bekanntmachung einzeln aufgeführt. Der Bestellzettel hat das gleiche Format wie bisher: 10,5:14,8 cm; auch die Preise bleiben die gleichen.

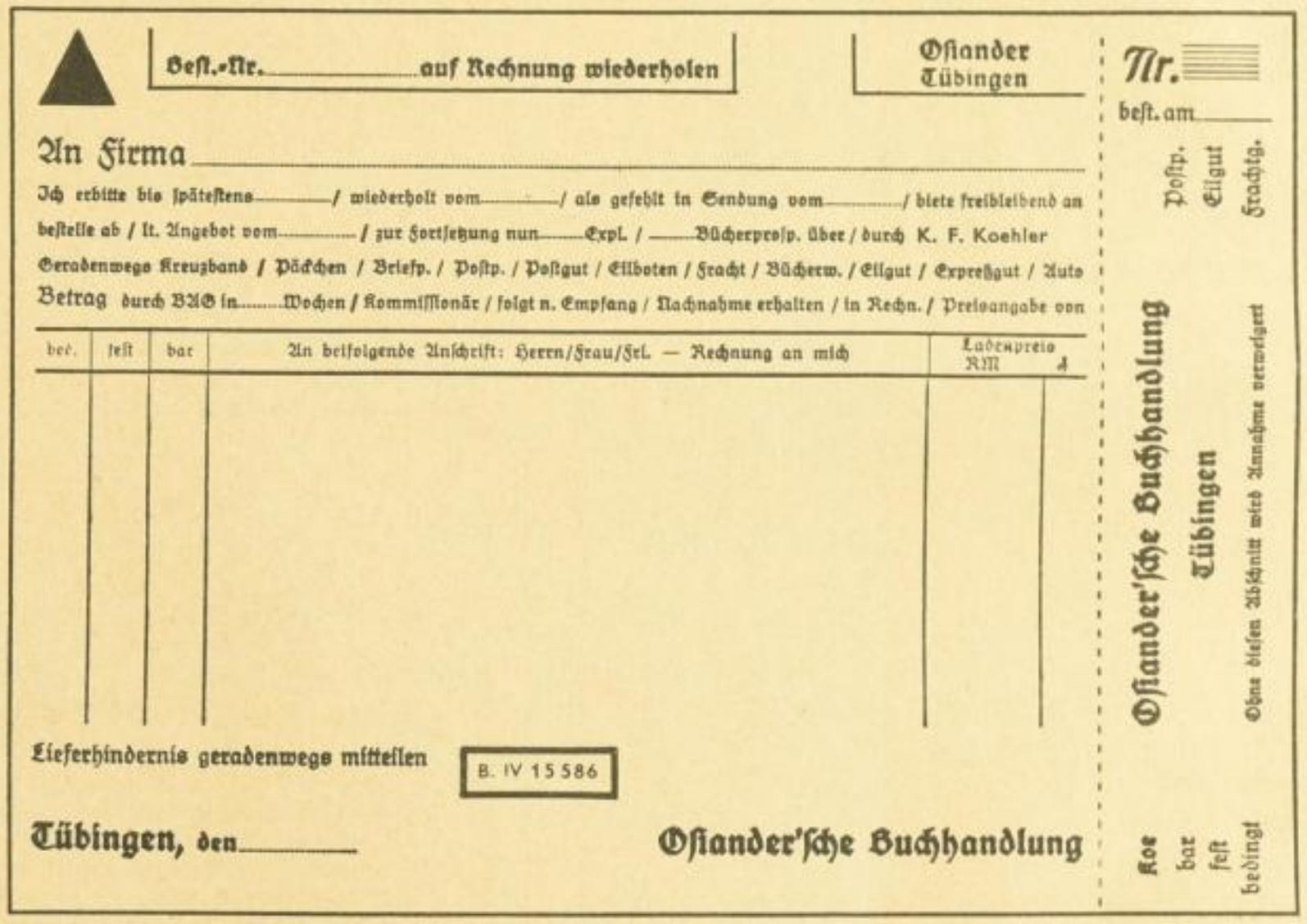

Z

Der Bestellzettel wird in zwei Farben hergestellt, gelb für die allgemeinen, rosa für die empfohlenen Bestellungen, und zwar in Blocks zu 100 Stück mit Firmeneindruck. Der Bestellzettel ist auch als Postkarte (Bücherzettel) zu erhalten. Abgabe erfolgt nur ab 1000 Stück von jeder Sorte. Wir bitten bei Bestellung Fachschaft und Mitgliedsnummer anzugeben.

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig